

AK-Liste „Bunte Demokratie für Alle“ (BDFA)

**155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 26.05.11**

Antrag 1

Familienbeihilfe für alle Richtsatzergänzungsbezieher_innen

Die 155. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer verlangt, dass

Erwerbstätige subsidiär schutzberechtigte Personen, die eine Richtsatzergänzung im Rahmen der Sozialhilfe, beziehen, sollen zusätzlich uneingeschränkt die Familienbeihilfe beziehen können.

Begründung:

Am 28.04.10 bei 153. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien haben wir einen Antrag über subsidiär schutzberechtigte Personen in Österreich eingebracht und verlangt, dass die ab Erhalt ihres Bescheides Familienbeihilfe beziehen können, ohne dass die Berufstätigkeit Bedingung sein soll. Dieser Antrag ist später im AMI-Ausschuss, mit Mehrheit angenommen worden. Trotzdem ist das Gesetz einstweilen gleichgeblieben. Nun haben wir erfahren, dass angesichts der Änderungen mit der Mindestsicherung der Familienbeihilfenbezug auch für erwerbstätige Richtsatzergänzungsbezieher_innen unter den subsidiär Schutzberechtigten eingestellt werden soll. Die momentane Gesetzeslage hat leider die Situation für diese Zielgruppe noch verschlechtert. Subsidiär Schutzberechtigte (erwerbstätige) Personen in Österreich erhalten Familienbeihilfe für ihre Kinder, falls sie die Richtsatzergänzung von Sozialhilfe beantragen, verlieren sie das Recht auf Familienbeihilfe.

Subsidiär schutzberechtigte Menschen, vor allem Familienväter, suchen sich meist sofort nach Anerkennung bzw. nach Erhalt des § 8 AsylG Arbeit, auch wenn sie der deutschen Sprache noch in keinsten Weise mächtig sind, um für ihre Familien sorgen zu können. Entsprechend dieser mangelnden Sprachkenntnisse kommt für sie nur Arbeit im Niedrigstlohnbereich in Frage, dh Tellerwäscher, Küchenhilfe, etc.

Oftmals vermittelt durch Arbeitskräfteüberlassungsfirmen dh ohne Gewähr auch lückenlose Beschäftigung, wo Kommunikation keine wichtige Rolle spielt.

Die Einkommen in diesen Niedrigstlohnbereichen erreichen, selbst wenn Vollzeit gearbeitet wird, um die 1100 €Brutto, das sind um die 900 €netto. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 951 € Der ASVG-Richtsatz für ein Ehepaar liegt bei 1116 € pro Kind kommen 82,80 €dazu.

Wer ein Einkommen unter diesem Richtsatz hat, hat Anspruch auf Richtsatzergänzung. Bei den subsidiär schutzberechtigten Familien mit Kindern liegt also das Haushaltseinkommen jedenfalls unter dem ASVG Richtsatz, auch wenn sie Vollzeit arbeiten, d.h. viele von Ihnen beziehen dadurch auch diese Richtsatzergänzung.

Für subsidiär Schutzberechtigte ohne Familienbeihilfe ist keine würdige Wohnung, Kinderkleidung, Schulsachen, etc. leistbar.

Der Wegfall der Familienbeihilfe würde für viele Menschen aus dieser Zielgruppe bedeuten, dass sie ihre Miete nicht mehr begleichen können, dass sie ihre Fixkosten wie Energie etc nicht mehr bezahlen können, dass sie mittelfristig obdachlos werden und langfristig durch die Schuldenspirale in große Abhängigkeit vom Sozialsystem zurückfallen.

Wir alle wissen, dass es aktuell nicht mehr möglich ist, den Lebensunterhalt einer Familie nur mit dem Einkommen des ASVG Richtsatzes ohne Familienbeihilfe zu bestreiten, ohne in eine Schuldenfalle zu geraten.

Antrag 1

Fremdsprachenoffensive an allen Schultypen nach der Volksschule

Die 156. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert eine Fremdsprachenoffensive im Sekundarbereich, die der Bilingualität vieler Wiener Kinder Rechnung trägt. Diese Sprachoffensive sollte bei der universitären Ausbildung von Lehrer_innen (Native Speakers) in den meistgesprochenen Fremdsprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Türkisch und Polnisch ansetzen.

Begründung:

Wie im angenommenen BDFÄ-Antrag 3 der VV 149 angemerkt, wird in vielen Wiener Volksschulen ein muttersprachlicher Zusatzunterricht angeboten, in den meisten Fällen für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Türkisch und Polnisch, da das Angebot des muttersprachlichen Zusatzunterrichts sich nach der Anzahl der betroffenen Kinder richtet. Dieses Angebot ist zwar nicht flächendeckend und qualitativ verbesserungswürdig aber es existiert immerhin.

Interessanterweise verschwinden diese Sprachen praktisch zur Gänze aus dem Fremdsprachenangebot der Wiener Schulen des Sekundarbereichs. In der Regel reduziert sich das Angebot auf Englisch als 1. und Französisch als 2. Fremdsprache. Zwar gibt es in der Sekundarstufe eine ganze Reihe von Fremdsprachenmodellen, vor allem ein bilinguales Angebot für eine deutsch- und englischsprachige Schüler_innenpopulation. BKS, Türkisch und Polnisch als Erst- Zweit- oder Fremdsprache sucht man aber im Wiener Schulführer 2011/12, herausgegeben vom Stadtschulrat, vergeblich.

Die Stadt Wien (bzw. der Stadtschulrat) sollte sich bewusst werden, welches Potenzial die Mehrsprachigkeit unserer Kinder in sich birgt. Die Ressource „Fremdsprache“ wird nur gebührend anerkannt, wenn sie im Lehrprogramm des Sekundarbereichs integriert ist. Es ist höchst an der Zeit, endlich die in Wien meistgesprochenen Sprachen BKS, Türkisch und Polnisch in unserem Schulprogramm zu verankern, und zwar als Angebot als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache mit Einsatz von muttersprachlichem Lehrpersonal (wie es für Ungarisch, Slowakisch und Tschechisch in einer Handvoll Wiener Schulen schon der Fall ist).

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag 2

AK-Studie zur medizinischen Versorgung für MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus

Die 156. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer beauftragt die AK-Wien, eine Studie zur medizinischen Versorgung für Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, durchzuführen.

Begründung:

Für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz ist das Gesundbleiben ein zentrales Gebot, denn Krankheit kann zu einer ernsten Bedrohung werden; nicht nur wegen den Behandlungskosten sondern auch wegen dem Verdienstentgang und leichter möglichem Jobverlust. Zum betroffenen Personenkreis zählen in erster Linie Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus wie Sans Papiers oder aus der Grundversorgung gefallene Asylwerber_innen.

Abgeschwächt, wenn auch natürlich nicht aufgehoben, wird die daraus resultierende strukturelle Diskriminierung durch Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die ihre Patient_innen nicht nach der E-Card fragen – und schon gar nicht nach den Aufenthaltspapieren. In Wien sind das v.a. Einrichtungen im kirchlichen Bereich wie das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, die von Diakonie und Rotem Kreuz gemeinsam getragene Einrichtung AMBER-MED oder auch der Louisebus der Caritas.

Doch wie gestaltet sich in Österreich die medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz konkret und was bedeutet das für die Betroffenen? Wer sind diese Menschen, für die "Vulnerabilität" im Sinne physischer und psychischer Verletzbarkeit mehr als eine Metapher ist? Was sind ihre zentralen gesundheitlichen Probleme und inwiefern gelingt es, im Rahmen der bestehenden Strukturen dafür Abhilfe zu schaffen? Wie ist es überhaupt gelungen, im Gesundheitsbereich – anders als in anderen Bereichen (bspw. Arbeit, Wohnen, Bildung) – die Sicherung von Grundrechten zu garantieren? Und welche Forderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation scheinen notwendig und durchsetzbar? Welche Modelle gibt es im Ausland?

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------